UNSERE|*WASSERKRAFT*

Ich bevollmächtige und beauftrage Unsere Wasserkraft | easy green energy GmbH & Co KG in meinem Namen die Zustimmungserklärung zur Auslesung von Viertelstundenwerten nach §84a Abs 1 ElWOG und die Kundenbestätigung bzw. Zustimmungserklärung gemäß § 84a Abs 2 ElWOG gegenüber meinem jeweils zuständigen Netzbetreiber, entsprechend dem nachfolgend angeführten Muster abzugeben, sofern ein Smart-Meter vorhanden ist.

Kundendaten:

Herr Mag.
Thomas
Mustermann

Musterweg 1
Stiege:1 /Stock:1 / Tür:7
1020, Wien

Zählpunkt(e):

AT0000000000000000000000000000000000
AT0000000000000000000000000000000000

Netzbetreiberdaten:

Musternetze GmbH
folgend als Netzbetreiber bezeichnet

Kontaktdaten:

Musterstraße 2
1010, Wien

01/000 000 000
info@musternetzbetreiber.at

1. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR AUSLESUNG VON VIERTELSTUNDENWERTEN NACH § 84a Abs 1 ElWOG

Die/Der oben angeführte Kundin/Kunde ist Endverbraucher iSd § 7 Z 12 Energiewirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 idgF („ElWOG"). Der Endverbraucher stimmt zu, dass der Netzbetreiber alle am (an den) oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84 Abs 1 ElWOG zumindest einmal täglich zum Zweck der Zurverfügungstellung im Web-Portal ausliest. Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit durch E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse oder per Post an die oben angeführte Anschrift des Netzbetreibers widerrufen.

2. KUNDENBESTÄTIGUNG BZW. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 84a Abs 2 ElWOG

Die/Der oben angeführte Kundin/Kunde ist Endverbraucher im Sinn des § 7 Z 12 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „ElWOG").

Der Endverbraucher bestätigt, dass Unsere Wasserkraft | easy green energy GmbH & Co KG berechtigt ist, alle am (an den) oben angeführte(n) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinne des § 84a Abs 1 ElWOG vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck der Verrechnung des(r) zwischen ihm und dem Lieferanten abgeschlossenen Liefervertrages (Lieferverträge – kurz „Liefervertrag") zu erhalten. Er bestätigt zudem, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrages hingewiesen worden ist.

Der Endverbraucher stimmt zu, dass Unsere Wasserkraft | easy green energy GmbH & Co KG alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84a Abs 1 ElWOG einmal monatlich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck

- der Verwendung für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinn des § 81a ElWOG
- der Abbildung der Verbrauchswerte und –kosten im Kundenportal
- sonstige Zwecke die Energielieferung betreffend (z.B. Abrechnung, Angebote, diverse Analysen)

erhält.

Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Endverbraucher ist bekannt, dass die Bestätigung oder Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die monatliche Übermittlung der Viertelstundewerte des Endverbrauchers an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn er entweder über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde bzw. ausgelaufen ist), oder über den Widerruf der oben erteilten Zustimmungserklärung gegenüber dem Lieferanten schriftlich informiert worden ist.

Gezeichnet Unsere Wasserkraft | easy green energy GmbH & Co KG, am 15.07.2019
im Auftrag und mit Vollmacht vom 11.07.2019 der/des oben bezeichneten Kundin/Kunden.